

Zwischenergebnis der beauftragten Planung bis LPH 7 HOAI

Anlässlich des Antrages der CDU-Fraktion zur Entwicklung der Grünfläche im Bereich der „Ellers Ecke“ in der Hochstraße vom 21.11.2021, wie er in der Sitzung vom 01.12.2021 beschlossen wurde, hat die Stadtverwaltung eine Idee zur Neugestaltung der Fläche erarbeitet, welche wiederum in der Sitzung vom 22.02.2022 beschlossen wurde. Die beschlossene Entwurfsidee sollte im Rahmen der weiterführenden Planungen in ihren Grundzügen erhalten bleiben und vertieft werden. Angesichts außerordentlich komplexer ausführungstechnischer, bauplanungs- und bauordnungsrechtlicher sowie inklusiver Belange wurde die Konkretisierung der Planungsidee zur weiteren Bearbeitung auf ein Fachbüro übertragen.

Für die weiteren Planungen (bis Leistungsphase 7, HOAI) konnte das Büro B.S.L Landschaftsarchitekten aus Soest, nach erneuter Ausschreibung sowie nach Beschluss des Haushalts für 2023, beauftragt werden. Im Rahmen eines ersten Ausschreibungsverfahrens im Herbst 2022 sind keine Angebote eingegangen.

Das beauftragte Planungsbüro hat - entsprechend der Ursprungsidee - einen Entwurf zur Umgestaltung der Fläche im Sinne einer Parkanlage mit Spielbereich (vgl. Beschluss vom 02.02.2022) erarbeitet, welcher in der aktuellen Sitzung ausführlich präsentiert wird. Der vorliegende Entwurf stärkt die Planung aus gestalterischer und funktionaler Sicht. Dabei werden die Topografie der Fläche, sowie verschiedene Belange, insbesondere in Bezug auf Inklusion und Gefahrenprävention, berücksichtigt. Vorgabe war außerdem, den ursprünglich veranschlagten Kostenrahmen möglichst einzuhalten. Die Grundidee, Verweil- und Spielmöglichkeiten zu schaffen, sowie Wasser als erlebbares Gestaltungselement zu integrieren, wurde dabei erhalten. Ebenso ist das geplante Schiffschiff, welches das Thema „Hanse“ aufgreifen soll, weiterhin Teil der Planung und wird zudem um weitere Elemente, die den individuellen, historischen Hintergrund der Hanse in Wipperfürth spielerisch zugänglich machen, ergänzt. Die wesentlichen Anpassungen im Vergleich zur ursprünglichen Entwurfsidee (ASt 02.02.2022) stellen sich wie folgt dar und werden im Rahmen der Sitzung - seitens des Planungsbüros – im Rahmen eines mündlichen Berichts erläutert:

Herstellung von weitgehender Barrierefreiheit:

- Verzicht auf Stufen, Anschüttungen und Stützmauern
- Nutzung von befahrbaren Boden- und Fallschutzbelägen
- Ermöglichung eines Zugangs zum Schiff
- barrierefreie Erreichbarkeit von Bänken und Sitzbereichen

Gestalterische Einbeziehung des Themas „Hanse“ und dessen Bedeutung für Wipperfürth:

- Schaffung eines individuellen Spiel- und Aufenthaltsbereichs, der die Historie Wipperfürths, u.a. als Münzstätte und Tuchstadt aufgreift

- die Spiel- und Erlebnismöglichkeiten für verschiedene Altersstufen werden z.B. durch Kletter- und Rutschmöglichkeiten, sowie einen Sandspielbereich ausgeweitet
- Inszenierung der Stadtmauer durch Schaffung eines „Stadttores“

Integration von Wasser als Spiel- und Erlebniselement:

- Installation von Schwengelpumpen o.ä. im Bereich des Spielschiffes statt Herstellung eines Wasserlaufs
 - ➔ Vorteile: höherer Spielwert für Kinder, lediglich Frischwasserzulauf notwendig, wenig Wartungs- bzw. Unterhaltungsaufwand, geringerer Wasser- und Energieverbrauch, Versickerung vor Ort, dadurch gleichzeitig Bewässerung der umliegenden Gehölze
- Verzicht auf Wasserlauf
 - ➔ Die tiefergehenden Planungen und fachlichen Einschätzungen des beauftragten Planungsbüros haben für die Herstellung eines Wasserlaufs einen erheblichen Bedarf an Geländeanpassungen in Form von Aufschüttungen und (hohen) Stützmauern zum Ausgleich des Gefälles in Richtung Hochstraße ergeben. Dies würde zu Einschränkungen in der Barrierefreiheit führen sowie optische und funktionale Barrieren zu den Nachbargrundstücken und Wegen erzeugen.
Ebenfalls wurde ermittelt, dass die notwendigen Tiefbauarbeiten zum Einbau einer Pumpenkammer, die tägliche Unterhaltung (Sicherstellung der Trinkwasserqualität), sowie der Wasser- und Energieverbrauch einen deutlich größeren Kosten- und Folgekostenfaktor darstellen würde, als dies noch in der Ursprungskalkulation der Fall gewesen ist.

Die nach aktuellem Stand zu erwartenden Kosten bewegen sich im Rahmen der im Haushalt eingeplanten Mittel. Die Planung wird gemäß Auftrag bis zur Leistungsphase 7 (HOAI) weiter ausgearbeitet. Vor Ausschreibung der Bauleistung wird der Ausschuss über entsprechende Zwischenstände informiert.